
Testatsexemplar

Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH
Höxter

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter
HRB 7332, Amtsgericht Paderborn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.785,53	66.183,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	25.867.680,44	26.485.471,39
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	266.077,67	304.606,63
3. Technische Anlagen	401.474,55	417.514,27
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.327.966,70	2.466.318,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.834,84	0,00
	29.099.034,20	29.673.910,29
	29.136.819,73	29.740.094,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.963.301,67	1.531.366,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.299.905,68	465.163,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.625,82	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	89.016,89	277.386,59
	3.378.850,06	2.273.917,46
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.277,18	6.695,64
	3.386.127,24	2.280.613,10
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9.619,31	13.279,38
	32.532.566,28	32.033.986,50

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.345.050,04	879.491,01
		1.345.050,04	879.491,01
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 5.890,00; Vorjahr € 4.100,00)		5.890,00	4.100,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 190.858,80; Vorjahr € 109.838,13)		190.858,80	109.838,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 112.966,64; Vorjahr € 195.931,93)		112.966,64	195.931,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.656.345,21; Vorjahr € 1.583.003,78) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 28.203.313,00; Vorjahr € 28.307.000,00)		29.859.658,21	29.890.003,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 918.142,59; Vorjahr € 854.621,65) (davon aus Steuern € 76.441,49; Vorjahr € 35.102,78)		918.142,59	854.621,65
		31.087.516,24	31.054.495,49
		32.532.566,28	32.033.986,50

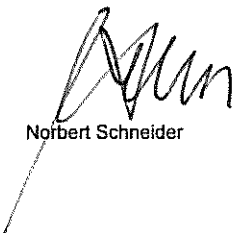
Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	13.861.375,74	11.430.298,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	260.600,97	195.488,35
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	254.911,19	334.262,13
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	66.384,24
4a. Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	788.728,14	556.621,01
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	535,74	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	149.791,59	317.063,88
	15.315.943,37	12.900.117,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.845.345,60	5.120.192,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 194.888,61; Vorjahr € 179.920,21)	1.338.909,88	1.159.552,75
	7.184.255,48	6.279.745,25
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	897.445,54	641.494,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.355.837,13	1.966.980,69
	3.253.282,67	2.608.474,98
Zwischenergebnis	4.878.405,22	4.011.897,53
8. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.468.838,14	1.443.476,12
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.759.754,04	1.687.864,32
	3.228.592,18	3.131.340,44
Zwischenergebnis	1.649.813,04	880.557,09
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 13.491,04; Vorjahr € 39.242,11)	13.777,53	39.242,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.197.182,78; Vorjahr € 1.313.259,20) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.195,98; Vorjahr € 2.630,70)	1.199.378,76	1.315.889,90
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59,51	44,31
13. Ergebnis nach Steuern	464.152,30	-396.135,01
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn (im Vorjahr: aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust)	-464.152,30	396.135,01
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Höxter, den 5. Mai 2023

Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH


Norbert Schneider


Rüdiger Pfeifer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. September 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Ey
Wirtschaftsprüfer

ppa. Florian Schmiedl
Wirtschaftsprüfer





20000005713000